

Sehr geehrte Damen und Herren Vereinsvorsitzende,  
liebe Kolleginnen und Kollegen,

ab dem 6. Oktober 2021 gewährt die **Änderung der bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung mehr Freiheit, fordert aber auch mehr Eigenverantwortung ein**. Erleichterungen auch für den Sport sind die Folge, wenn lediglich Geimpfte und Genese (2G) sowie Getestete mit einem PCR-Test bei Veranstaltungen oder der Sportstätte zugelassen werden (3G plus). **2G und 3G plus sind rein freiwillig und eigene Entscheidungen des Veranstalters**. Das **freiwillige 2G oder 3G plus** ist überall dort **möglich, wo bisher 3G gilt** – also auch in Sportstätten. **Wird 2G oder 3G plus angewendet, entfallen Maskenpflicht und Mindestabstand**. Ob Sie 2G oder 3G plus anwenden, sollten Sie im Interesse Ihres Vereins und seiner Mitglieder **abwägen**.

An dieser Stelle möchte ich noch einmal für die **Gutscheinprogramme „Mach mit – Sei fit!“ und „Mach mit – Tauch auf!“** werben. Der Freistaat bezuschusst den **Neueintritt in einen Sportverein von Kindern der Klassen eins mit vier mit 30 Euro**. Und auch für das **Ablegen des Frühschwimmerabzeichens „Seepferdchen“ erhalten Erstklässlerinnen und Erstklässler sowie Vorschulkinder 50 Euro**. Beide Maßnahmen **wirken dem Bewegungsmangel gerade bei Kindern aufgrund der Pandemie entgegen, fördern den Spaß in Verein und Sport, entlasten den Geldbeutel der Eltern und sorgen potenziell für mehr junge Mitglieder in den Vereinen**. Dass Engpässe beim Seepferdchen bestehen, liegt daran, dass Wasserflächen knapp sind – deswegen setzen wir uns weiterhin für Erhalt und Ausbau von Schwimmbädern ein.

An dieser Stelle gilt unser **Dank Ihnen**, die Sie an **der niederschweligen Impfkation** des Freistaats **mitgewirkt** haben – aus dem Bayerischen Ministerium für Gesundheit und Pflege erreichten uns die Nachricht, **dass bayerische Sportvereine bis Ende September bereits 91 Aktionstage mit 3.800 Impfungen durchgeführt haben**. Beeindruckende Zahlen. **Ein herzliches Dankeschön für Ihre Bereitschaft, Organisation und Durchführung**, damit wir dem Leben vor Corona wieder näherkommen können. Impfungen bieten einen deutlich besseren Schutz der eigenen Gesundheit und der anderer. Kosten für Testungen werden ab dem 11. Oktober 2021 nicht mehr vom Staat übernommen.

Am 6. Oktober 2021 verleiht der **Bayerische Ministerpräsident, Dr. Markus Söder**, den **Sportpreis an die bayerischen Medaillengewinnerinnen und -gewinner der Olympischen und Paralympischen Spiele**. Wir gratulieren auch auf diesem Wege allen Medaillengewinnerinnen und Medaillengewinnern noch einmal herzlich!

Sportliche Grüße und weiterhin beste Wünsche für Ihre Gesundheit!

Ihr



Jörg Ammon

Präsident

## Inhaltsverzeichnis

Novellierung der 14. BayIfSMV .....	2
Kostenpflichtige Corona-Schnelltests für Ungeimpfte ab 11. Oktober 2021 .....	2
Verlängerung der Überbrückungshilfe III bis zum 31. Dezember 2021 .....	3
„Impfen to go“ – Freistaat führt niederschwellige Sonderimpfaktionen fort .....	3
Mach mit! – Gutscheinaktion .....	3
Bayerische Kinder- und Jugendsportkonferenz am 16.10.2021 im Livestream .....	3
Jetzt bewerben: BLSV-Ehrenamtspreis und Quantensprung .....	4
Comeback-Kampagne: Motive zum Download .....	5
Plakat: Den <i>bayernsport</i> digital lesen – so geht's! .....	5

## Novellierung der 14. BayIfSMV

Die 14. BayIfSMV ist bis zum 29. Oktober 2021 verlängert worden. Ab dem 6. Oktober 2021 gelten zudem folgende Erleichterungen für Veranstalter und Betreiber von beispielsweise Sportstätten, auf denen **freiwillig** lediglich Geimpfte und Genesene (**sog. freiwilliges 2G**) sowie auch **Getestete mit einem PCR-Test** zugelassen sind (**sog. freiwilliges 3G plus**).

**Wichtig:** Die Entscheidung für 2G und 3G plus ist eine freiwillige Entscheidung des Veranstalters/Betreibers und kein Zwang!

Entscheidet sich der Veranstalter/Betreiber für ein 2G oder 3G plus gelten folgende Rahmenbedingungen:

- Aufhebung der Maskenpflicht und des Mindestabstands
- Zuschauerobergrenzen entfallen
- Aufhebung des Alkoholverbots für Sportveranstaltungen mit mehr als 1.000 Personen
- Kinder und alle Schülerinnen und Schüler haben aufgrund regelmäßiger Testungen unabhängig von ihrem Impfstatus Zutritt zu 3G plus

Voraussetzung für die Durchführung sind strenge Zutrittskontrollen (z.B. Kontrollen mit Identitätsfeststellung). Der Verordnungstext ist hier: <https://www.verkuendung-bayern.de/baymb/2021-715/>

## Kostenpflichtige Corona-Schnelltests für Ungeimpfte ab 11. Oktober 2021

Mit der Neufassung der Corona-Testverordnung des Bundes vom 21. September 2021 werden die POC-Antigentests, die sog. Bürgertests, für ungeimpfte Personen ab dem 11. Oktober 2021 kostenpflichtig.

Weiterhin von Kosten **ausgenommen** sind **Kontaktpersonen, Verdachtsfälle, Kinder unter 12 Jahren, oder Menschen**, die sich **nicht impfen lassen können** (aufgrund einer medizinischen Kontraindikation), Für **Jugendliche von 12 bis unter 18 Jahren** und **Schwangere** gilt eine Übergangsfrist bis 31. Dezember 2021.

**Studierende** können sich bis 30. November 2021 weiterhin kostenlos testen lassen.

Über die Höhe der Kosten ist derzeit noch nichts bekannt.